

# Vollmacht



## NEFF HAT RECHT

Rechtsanwältin Swetlana Neff

Gleueler Str. 371 A/D  
50935 Köln

Tel 0221 44 700 991  
Mobil 0172 922 32 02  
Mail info@neff-hat-recht.de  
Web www.neff-hat-recht.de

An **Rechtsanwältin Swetlana Neff**

wird hiermit in Sachen

---

(Name Mandant) ./ (Name Gegner)

wegen: \_\_\_\_\_

ua mit den Befugnissen gem. §§ 81, 82 ZPO Vollmacht zur Vertretung in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten (§§ 13, 13a, 14 GVG) erteilt, insbes.

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes, insbes. in Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des einstweiligen Rechtsschutzes;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen in Bezug auf den Vollmachtgegenstand, insbes. den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs; zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbes. Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;

Einschließlich der Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vertrag iSv Nr.1000 Abs.1 VV RVG. In Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfe-Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren und endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens; sie erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120a ZPO.

Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf alle Verfahren vor Verfassungsgerichten iSv § 37 RVG, vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Allgemein umfasst die Vollmacht die Befugnis

- ✓ zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- ✓ zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für höhere Instanzen;
- ✓ zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten;
- ✓ zur Befragung von Personen, insbes. Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- ✓ zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie deren Hinterlegung.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vollmachtgebers